

die Kurie damals 'apud Sanctam Sabinam' residierte, mithin der 'excellentissimus dictator' sein Werk vom Sitze der Kurie datiert hat. Ich persönlich bin der festen Ueberzeugung, dass die vorstehende Erklärung im Zusammenhange mit den Lebensdaten und der Verordnung von Viterbo betrachtet, tatsächlich als Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten an dieser 'summa dictaminis' anzusehen ist.

Dass diese Feststellung eine Anzahl kritischer Ausführungen Batzers als unzutreffend erscheinen lässt, ist ganz natürlich; im übrigen macht er selbst auch wiederholt auf das Vorläufige seiner Untersuchungen aufmerksam.

Ueber ein sehr wichtiges Exemplar der Summa des Richardus, das sich in der Vatikanischen Bibliothek befindet, werde ich, da es sich um einen anscheinend recht guten Text handelt, späterhin Bericht erstatten, für den Fall, dass der Verfasser nicht die Zeit und Gelegenheit finden sollte, die römischen Hss. selber einzusehen, was allerdings im Interesse der Sache sehr vorzuziehen wäre.

---